



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0338 vom 10.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	18.09.2018	vorberatend
Stadtrat	20.09.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des FSV Ochtrup e.V. vom 24.06.2018 auf Zuschuss zur Nutzung von Fußball-Indoor-Sportflächen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des FSV Ochtrup e.V. vom 24.06.2018 auf Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung von Fußball-Indoor-Sportflächen (Übernahme von 50% der Mietkosten) wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.06.2018 (Anlage) beantragt der FSV Ochtrup e.V. einen Zuschuss von 50 % der entstehenden Mietkosten (rd. 76.800 €/Jahr) zur Nutzung von 2 Fußball-Indoor-Sportflächen. Mit Schreiben vom 28.06.2018 (Anlage) ergänzt der Verein den Antrag. Die von einem Investor errichteten Indoor-Spielfelder sollen vom FSV Ochtrup ganzjährig angemietet und täglich in der Kernzeit von 16 Uhr bis 21 Uhr genutzt werden.

Der FSV Ochtrup geht bei seinem Antrag davon aus, dass er in Ochtrup für seine (Jugend-) Mannschaften keine ausreichenden Trainingsmöglichkeiten vorfindet. Das gilt offenbar sowohl für die Sommer- wie die Wintermonate. Tatsächlich stehen dem Verein für den Trainings- und Spielbetrieb die Sportplätze im Schulzentrum sowie der Sportplatz an der Piusstraße zur Verfügung. Im Winter kommen Nutzungszeiten in den Sporthallen dazu.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Ochtrup regeln den konkreten Fall nicht. Eine Ausnahmeregelung bei nicht ausreichenden Trainingsmöglichkeiten vor Ort wurde unter Ziffer 6.6 lediglich für Fahrten zu auswärtigen Trainingsstätten getroffen. Darunter werden aktuell die Fahrten der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup e.V. in den Wintermonaten subsumiert, die mit Erstattung von 50 % der notwendigen Fahrtkosten unterstützt werden. Nicht damit gemeint sind die durchaus auch stattfindenden Fahrten von Jugendfußballteams in den Wintermonaten zu auswärtigen Soccer-Hallen. Hier bestand bisher die Auffassung, dass diesen Teams ein ausreichendes Trainingsangebot in den bestehenden Sporthallen unterbreitet wird.

Tatsächlich gelang es mit den seit 2010 bestehenden Hallenbelegungsplänen in den vergangenen Jahren immer, in den Wintermonaten für alle im Spielbetrieb stehenden Fußballmannschaften bis hoch zur B-Jugend (U 17) zumindest eine Hallenzeit von durchschnittlich rd. 1,5 Stunden pro Woche anzubieten.

Diese Praxis hat sich aus Sicht der Verwaltung durch die Neugründung des FSV Ochtrup e.V. nicht geändert. Insgesamt gesehen gibt es nicht mehr Jugendmannschaften wie vorher. Die bisherigen Hallenzeiten der Fußballabteilung des SC Arminia Ochtrup sowie ergänzende Hallenzeiten, die bislang von Jugendteams des FC Lau-Brechte bzw. des FC Weiner in Anspruch genommen wurden, sind dem FSV Ochtrup e.V. mit Mail vom 19.7.2018 angeboten worden. Das Angebot hat der Verein mit Mail vom 26.7.2018 angenommen und auf dessen Basis eine erste Planung entworfen. Danach kann zunächst jeder FSV-Jugendmannschaft eine adäquate Hallenzeit zugeordnet werden, z.T. teilen sich dabei 2 Teams eine Doppelsporthalle.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aktuell keine Notwendigkeit, weitere Hallensportflächen anzumieten bzw. zu bezuschussen. Mit Blick auf den ausgesetzten Spielbetrieb erscheint es ausreichend, dass je Fußballmannschaft wie bisher eine Hallennutzungszeit in den Wintermonaten zur Verfügung steht. Mit Neuverteilung der Hallenzeiten in 2010 wurde den Fußballmannschaften sogar ein größerer Anteil gegenüber den klassischen Hallensportarten überlassen. Anzumerken ist darüber hinaus noch, dass den Vereinen SC Arminia (bzw. jetzt FSV), FC Lau-Brechte und FC Weiner die größeren Sporthallen zur Verfügung stehen, während die Spvgg. Langenhorst/Welbergen die Einfachhalle am Sportgelände Vechtestraße nutzt. Insofern ist es, insbesondere bei den jüngeren Mannschaften, möglich und üblich, auch 2 Mannschaften parallel in einer Zweifachhalle trainieren zu lassen.

Würde man der Sichtweise des FSV Ochtrup folgen, müssten aus Gründen der Gleichbehandlung auch den anderen Fußballvereinen in den Wintermonaten –oder ganzjährig- entsprechende Indoor-Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung: Keine

Generationengerechtigkeit: Keine

Im Auftrag:

Alfert